



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.03.2018	1. Lesung				
Sozialausschuss	12.03.2018	1. Lesung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.03.2018	1. Lesung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.04.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.04.2018	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	10.04.2018	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	10.04.2018	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.03.2018	1. Lesung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 77 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	021/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-	-	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge	-	-	-

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 77 (2) der SächsGemO hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtrags-
haushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2018.